

## **Tagesordnungspunkt 9**

### **Sanierungssatzung der Ortsgemeinde Raumbach Grundsatzbeschluss Beratung und Beschlussfassung**

Da sich in der Ortslage der Ortsgemeinde Raumbach mehrere private Anwesen befinden, die Missstände und Mängel im Sinne des § 177 BauGB aufweisen, möchte die Ortsgemeinde ein Sanierungsgebiet im vereinfachten Verfahren ausweisen und eine Sanierungssatzung erlassen.

Ziel der städtebaulichen Sanierung im vereinfachten Verfahren ist, neben den Mitteln der Dorferneuerungsförderung, von Gemeindeseite her ein zusätzliches Finanzierungs- und „Fördermodell“ als finanziellen Anreiz für Sanierungen im privaten Bereich zu schaffen.

Dies ist durch die Möglichkeit der steuerlich erhöhten Abschreibung der Investitionskosten bzw. Steuerbegünstigung nach den §§ 7 h EStG und 10 f EStG gegeben.

In der Gemeinderatssitzung am 18.01.2024 hat das mit der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes beauftragte Planungsbüro Wolf, Kaiserslautern bereits mittels einer ausführlichen Präsentation über den Ablauf bei der Ausweisung eines Sanierungsgebietes im vereinfachten Verfahren informiert.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Raumbach beschließt, das Verfahren zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes (im vereinfachten Verfahren) und Erlass einer Sanierungssatzung mit den hierzu erforderlichen Schritten weiter voranzutreiben.

**Abstimmungsergebnis:      Einstimmig**  
- Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen